

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform: Gemisch
Produktname: WAREA PRO BINDER
Produktcode: 150-2-12-WAREA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Industrielle Verwendung
Industrielle/Professionelle Einsatzspezifikation: nur für gewerbliche Anwender. Nur für den professionellen Gebrauch
Verwendung der Substanz/des Gemischs: Lösungsmittelfreies Bindemittel für Steinteppichapplikation

1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen: Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GMBH
ANNAGASSE 8, 1010 WIEN
T: +43 664 / 92 89 043
E: office@warea.at

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar
Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H317
Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS07

Signalwort (CLP): Warnung
Enthält: HDI-Oligomere , Isocyanurat
Gefahrenhinweise (CLP): H317 - Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise (CLP): P280 - Schutzhandschuhe tragen.
P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313 - Bei Hautreizungen : Ärztlichen Rat/Hilfe einholen.
P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.
EUH-Aussagen: EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

WAREA PRO BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HDI-Oligomere, Isocyanurat	EG-Nr.: 931-274-8 REACH-Nr.: 01-2119485796-17	8 – 9	Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	CAS-Nr.: 1065336-91-5 EG-Nr.: 915-687-0 REACH-Nr.: 01-2119491304-40	< 0,2	Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:	Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (wenn möglich das Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen:	Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Betroffene Kleidung entfernen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser waschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Mit viel Wasser waschen/ Wenn Hautreizungen oder Hautausschläge auftreten: Ärztlichen Rat / Hilfe einholen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie einen Notarzt auf.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach dem Einatmen:	Gefahr schwerer Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Schädlich, wenn eingeatmet. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Kann Atemwegsreizungen verursachen.
---------------------------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel:	Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel:	Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanleitung:	Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.
Schutz während der Brandbekämpfung:	Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

WAREA PRO BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Evakuieren Sie unnötiges Personal.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung: Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.

Notfallmaßnahmen: Lüften Sie den Bereich.

6.2 . Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3 . Methoden und Material für die Einschließung und Reinigung

Methoden zur Reinigung: Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung: Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen oder Trinken mit milder Seife und Wasser waschen

Rauchen und beim Verlassen der Arbeit: Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich um Dampfbildung zu verhindern. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweise: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter fest verschlossen halten. Behälter geschlossen halten, wenn er nicht benutzt wird.

Unverträgliche Produkte: Wasser, Amine und Alkohol.

Unverträgliche Materialien: Direkte Sonneneinstrahlung.

7.3. Spezifische Endverwendung (in)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

WAREA PRO BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

8.1.4. DNEL und PNEC

HDI oligomers, isocyanurate	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	1 mg/m ³
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	500 µg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	127 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	12,7 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,27 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	266701 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	26670 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	88 mg/l
Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat (1065336-91-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen , dermal	1,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	1,27 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	0,18 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	0,31 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	0,9 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	2,2 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0,22 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	9 µg/L
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	1005 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	110 µg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	210 µg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1 mg/l

8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

WAREA PRO BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Chemikalienbrille oder Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz :

Tragen Sie Schutzhandschuhe .

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz :

Tragen Sie eine geeignete Maske

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

Weitere Angaben:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos.
Geruch:	charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1):	Keine Daten
Schmelzpunkt:	Keine Daten
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 65 °C
Selbstzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht brennbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,1 g/cm ³
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow):	Keine Daten
verfügbar Viskosität, kinematisch:	> 20,5 mm ² /s
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar

WAREA PRO BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Wasser, Amine und Alkohol.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral): Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal): Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ): Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

HDI-Oligomere, Isocyanurat	
LC50 Inhalation	390 mg/m ³
Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat (1065336-91-5)	
LD50 oral ratte	3230 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal ratte	3170 mg/kg Körpergewicht

Ätzwirkung / Reizung der Haut: Nicht klassifiziert - pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschäden/-reizungen: Nicht klassifiziert - pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Keimzellmutagenität: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-Einzelexposition: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

HDI-Oligomere, Isocyanurat	
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.

STOT-wiederholte Exposition: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

WAREA PRO BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

WAREA PRO BINDER	
Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm ² /s

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut): Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch): Nicht klassifiziert

HDI-Oligomere, Isocyanurat	
LC50 - Fisch [1]	100 mg/l LC50 96h Fisch
Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat (1065336-91-5)	
LC50 - Fisch [1]	900 µg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA PRO BINDER	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar .

12.3. Bioakkumulative Stoffe Potenzial

WAREA PRO BINDER	
Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar .

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Angaben zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen: Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften.
Entsorgen: Inhalt/Behälter zur Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Ökologie - Abfallstoffe: 08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Code des Europäischen Abfallverzeichnisses: 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Stoffe:

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR): Nicht zutreffend
UN-Nr. (IMDG): Nicht zutreffend

WAREA PRO BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

UN-Nr. (IATA):	Nicht zutreffend
UN-Nr. (ADN):	Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID):	Nicht zutreffend

14.2. UN-Versandname

Korrektur Versandname (ADR):	Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (IMDG):	Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (IATA):	Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (ADN):	Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (RID):	Nicht zutreffend

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR	
Transportgefahrenklasse(n) (ADR):	Nicht zutreffend
IMDG	
Transportgefahrenklasse(n) (IMDG):	Nicht zutreffend
IATA	
Transportgefahrenklasse(n) (IATA):	Nicht zutreffend
ADN	
Transportgefahrenklasse(n) (ADN):	Nicht zutreffend
LOS	
Transportgefahrenklasse(n) (RID):	Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR):	Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IMDG):	Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IATA):	Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (ADN):	Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID):	Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
Weitere Angaben:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr	Nicht zutreffend
Transport auf dem Seeweg	Nicht zutreffend
Luftverkehr	Nicht zutreffend
Binnenschifffahrt	Nicht zutreffend
Schieneverkehr	Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

WAREA PRO BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der ERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt: 0 g/l

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfallverordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen: None of the components are listed
SZW-lijst van mutagene stoffen: None of the components are listed
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding: None of the components are listed
SZW-lijst van reprotoxische stoffen –
Vruchtbaarheid: None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling: None of the components are listed

Denmark

Classification remarks: Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed
Danish National Regulations: Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product
Persons suffering from asthma or eczema and persons who have chronic lung diseases, skin or respiratory allergies to isocyanates should not work with the material
The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with epoxy resins and isocyanates must be observed during use and disposal

Switzerland

Storage class (LK): LK 10/12 - Liquids

WAREA PRO BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben: Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:

Akute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Akut 1	Gewässergefährdend – akute Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 1
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H361f	Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.
H400	Schädlich für Wasserlebewesen
H410	Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Hautreizung. 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.